

Isabella Hödl-Notter

*Geltsachen. Die Finanzverwaltung der bayerischen Herzöge 1550–1618*

Dissertationen der LMU München

Band 88

# *Geltsachen*

Die Finanzverwaltung der bayerischen Herzöge 1550–1618

von

Isabella Hödl-Notter



| Universitätsbibliothek  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Mit **Open Publishing LMU** unterstützt die Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der LMU dabei, ihre Forschungsergebnisse parallel gedruckt und digital zu veröffentlichen.

Text © Isabella Hödl-Notter 2025

Diese Arbeit ist veröffentlicht unter Creative Commons Licence BY 4.0.

(<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Abbildungen unterliegen ggf. eigenen Lizenzen, die jeweils angegeben und gesondert zu berücksichtigen sind.

Erstveröffentlichung 2025

Zugleich Dissertation der LMU München 2022

Druck und Vertrieb im Auftrag der Autoren und Autorinnen:  
Buchschmiede von Dataform Media GmbH, Julius-Raab-Straße 8  
2203 Großbeersdorf, Österreich

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:  
[info@buchschmiede.at](mailto:info@buchschmiede.at)



Open-Access-Version dieser Publikation verfügbar unter:  
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:19-357709>  
<https://doi.org/10.5282/edoc.35770>

Forschungsdaten zu dieser Veröffentlichung stehen auf Open Data LMU zur Verfügung:  
<https://doi.org/10.5282/ubm/data.630>

ISBN 978-3-99181-615-7

# Inhalt

Vorwort .....	3
Einführung .....	5
A. Die Grundstruktur der Finanzverwaltung.....	25
I. Die Verfassung: Recht auf Geld und Geld durch Recht .....	25
1. Der Herzog als Grundherr.....	26
2. Der Herzog als Landesherr.....	27
a. Die Landeshoheit .....	27
b. Das Rechtswesen.....	30
c. Die Landstände .....	34
d. Das Salz- und das Biermonopol.....	36
3. Der Herzog im Heiligen Römischen Reich .....	38
II. Die Verwaltung: Entstehung einer komplexen Hierarchie.....	39
1. Die Unterbehörde: Das Pflegamt Moosburg.....	40
a. Die Grundlagen .....	40
b. Die Pfleger und Gerichtsschreiber .....	44
c. Die Rechnungsführung.....	47
2. Die Mittelbehörde: Das Rentamt Landshut.....	51
a. Die Grundlagen .....	51
b. Der Rentmeister.....	53
c. Die Räumlichkeiten .....	57
d. Die Rechnungsführung .....	60
3. Die Zentralbehörde: Die Hofkammer.....	63
a. Die Grundlagen .....	63
b. Das Hofkammerpersonal.....	65
c. Die Räumlichkeiten .....	66
d. Die Rechnungsführung .....	68
III. Das Wissen: Abstrahierte Ordnung .....	72
1. Das Zahlenwerk: Rechnungsbücher .....	72
a. Die Papierflut.....	72
b. Von Geld, Gold, Währungen.....	74
c. Die Ziffern.....	77
d. Die Hilfsmittel .....	78

2.	Die Landesschätze: Akten, Bücher, Kartenwerk.....	80
a.	Das Archiv und die Registratur.....	80
b.	Die Bibliothek .....	86
c.	Die Kartographie.....	87
B.	Der Schriftverkehr der Finanzverwaltung .....	93
I.	Die Voraussetzungen: Kommunikatives Setting .....	93
1.	Das Botenwesen .....	94
a.	Die Boten.....	94
b.	Die Botenrouten im Rentamt Landshut.....	97
2.	Die Ratssitzungen.....	98
a.	Der Hofkammerrat.....	98
b.	Der Rentmeister im Regierungsrat.....	102
3.	Die Protokolle und Auslaufbücher .....	103
a.	Der Hofkammerrat.....	103
b.	Der Rentmeister.....	105
II.	Einander schreiben: Grundbesitz und Personalfragen.....	107
1.	Die Absender und Empfänger .....	108
a.	Der Hofkammerrat.....	108
b.	Die Rentstube .....	112
c.	Die Unterbehörden, Untertanen und das Land .....	115
2.	Die Themen .....	116
a.	Die Verteilung.....	116
b.	Der Inhalt.....	118
3.	Der Geschäftsgang.....	127
4.	Die Entscheidungen.....	133
a.	Die Entscheidungsträger.....	133
b.	Die Übernahme von Verantwortung .....	136
III.	Feder und Tinte: Herrschaft der Verwaltung.....	139
1.	Die Verwaltungspraktiken.....	139
a.	Der Einsatz von Wissen .....	139
b.	Von Recht und Gerechtigkeit.....	143
c.	Die Wachsamkeit .....	147
2.	Der Machteinsatz.....	152
a.	Berichten, erinnern, mahnen .....	152
b.	Einstellen und kündigen, belohnen und bestrafen.....	156
c.	Geld haben oder nicht haben .....	159

C. Die Mobilität der Finanzverwaltung.....	163
I. Die Dienstreisen: Unterwegs im Land.....	163
1. Die Pfleger .....	164
2. Der Rentmeister .....	166
3. Die Hofkammeräte .....	167
II. Jours fixes: Behördenübergreifende Zusammenkünfte.....	171
1. Die Rentmeisterumritte .....	172
a. Die Entstehung.....	172
b. Anweisung und Häufigkeit .....	173
c. Die Instruktionen und Relationen .....	176
d. Die Routen .....	179
e. Vor Ort.....	181
2. Die Rechnungsprüfung in Landshut.....	183
a. Die Entstehung.....	183
b. Die Instruktion .....	183
c. Anweisung und Häufigkeit.....	186
d. Der Ablauf.....	188
3. Die Rechnungskontrolle in München.....	191
III. Die Wegstrecken: Mobilität der Dinge .....	193
Zusammenfassung.....	199
Abbildungsverzeichnis .....	205
Tabellenverzeichnis.....	209
Quellenverzeichnis.....	211
Ungedruckte Quellen .....	211
Gedruckte Quellen .....	213
Literaturverzeichnis.....	215
Print .....	215
Digital .....	237



*Meinen Eltern*



# Vorwort

2022 konnte ich mit der Abgabe und erfolgreichen Verteidigung meiner Dissertation eine wissenschaftliche Arbeit abschließen, die mich viele Jahre beschäftigte. Für die fortdauernde Wegbegleitung möchte ich meinem Doktorvater Prof. Mark Hengerer von Herzen danken. Die unzähligen Gespräche bereichert in wissenschaftlicher Hinsicht meine Arbeit, in zwischenmenschlicher Hinsicht meine persönliche Entwicklung. Die zugestandene Freiheit, aus einem Betreuungsverhältnis zu selbsttragender wissenschaftlicher Arbeit herauswachsen zu dürfen, ist keine Selbstverständlichkeit. Ein herzliches Dankeschön möchte ich Herrn Prof. Andreas Otto Weber aussprechen für die wertschätzende Förderung meiner Forschungsarbeiten. Ein besonderer Dank geht auch an Herrn Prof. Dieter J. Weiß für die beständige Unterstützung.

Eine Dissertation über Geld zu schreiben, ist das eine, Geld zu haben, das andere. Mein Dank gilt der Hanns-Seidel-Stiftung, die meine Dissertationszeit materiell unterstützte, aber mehr noch den Austausch mit Doktoranden förderte und Bekanntschaften entstehen ließ, die den Abschluss der Arbeit überdauerten.

Ein großer Dank gebührt den Archivarinnen und Archivaren des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Staatsarchivs Landshut, die mich während vieler Monate Quellenarbeit mit Rat und Tat unterstützten. Vor allem möchte ich mich bei Dr. Andreas Schmidt bedanken für die hilfreiche Begleitung. Vielen Dank an die Ausheber für das mühsame Bereitstellen der schier endlosen Rechnungsbuchserien.

Bei einer Arbeit, die sich über mehrere Jahre erstreckt, ändert sich oft das Leben jenseits des eng begrenzten Schreibtisches. Meiner Familie möchte ich daher besonders für den immerwährenden Rückhalt danken.

Isabella Hödl-Notter

Marzling, im Juni 2025



# Einführung

Ohne Geld ging nichts. Maximilian I. klagte gegenüber seinem Vater Wilhelm V., *das der respectiert wirdt, der vil Land oder vil Gelt hatt, und dieweil wir deren khainß, so weren wir sowol bei den Welschen alß andern nimmermehr khein Authoritet haben, biß wir doch in Geltsachen unß beßer schwingen, und wirdt gewiß daran alleß gelegen sein, [...] auf diese Geltsachen eußerist acht zu geben, und da wir da wol steen, so werden wir den geltgeizigen Welschen wenig, sonder sie unß nachlauffen.*<sup>1</sup> Maximilian I. hatte diesen Brief an seinen Vater Wilhelm V. vor dem Hintergrund der nicht erfolgreich verlaufenen Verhandlungen um den Passauer Bischofsstuhl geschrieben. Angesichts der miserablen Finanzlage Bayerns, so Maximilians Folgerung, sei kein politisches Fortkommen zu erwarten. Ohne Geld ergäben sich keine Handlungsmöglichkeiten, ohne Handlungsmöglichkeiten ließe sich nicht oder doch kaum herrschen. Maximilian I. verdeutlichte mit seinen Worten die grundlegende Rolle des Geldes für seine Auffassung von Regentschaft.

Regieren aber kann ein Fürst nicht allein. Er braucht, um seine Vorstellungen durchzusetzen, einen funktionierenden Verwaltungsapparat, der die herzogliche Herrschaft nach außen verteidigt, absteckt und nach innen sichert. Deutlich wird die Verbindung von Herrschaft und Verwaltung bei der landesherrlichen Finanzverwaltung. Der Finanzverwaltung kommt deswegen besondere Bedeutung zu, da sie für die Überlebensfähigkeit eines Territoriums grundlegend ist. Die Wirtschaftskraft eines Landes – seien es Naturalien oder Bargeld – sichert Macht und politische Stabilität.<sup>2</sup>

Geld nahm und nimmt eine zentrale Rolle in der Gesellschaft ein. Ausgangspunkt ist die Jahrhunderte zurückreichende Beobachtung, dass Geld mehr ist als nur ein relationales Tauschmittel, mehr als nur der Wert der Münze an sich.<sup>3</sup> Als Standardwerk für die Soziologie des Geldes gilt – nach wie vor – Georg Simmels „Philosophie des Geldes“ aus dem Jahr 1900. Nach ihm bietet das Medium Geld die Freiheit für Handlungen, es sei ein „absolute[s] Mittel“.<sup>4</sup> Der Schritt zur Umwandlung von Geld zu Macht ist nur

<sup>1</sup> Brief von Maximilian I. an Wilhelm V., München, 21.6.1598, zitiert nach: Walter ZIEGLER (Bearb.): Altbayern von 1550–1651 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern 3/1), München 1992, S. 633f., hier S. 634. Die Aussage wurde oftmals zitiert, u.a. von Dieter ALBRECHT: Maximilian I. von Bayern 1573–1651, München 1998, S. 185 oder Heinz DOLLINGER: Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598–1618 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 8), Göttingen 1968, S. 10.

<sup>2</sup> „Fiscal strength forms the sinews of state power“, vgl. Mark DINCECCO: The Rise of Effective States in Europe. In: The Journal of Economic History, Vol. 75, No. 3 (2015), S. 901–918, hier S. 903. „There is a strongly positive correlation between state power and economic growth“ ebd., S. 913. „Credible budgets led to significantly larger wartime expenditures, and thus better chances of winning“, Gary W. Cox/Mark DINCECCO: The Budgetary Origins of Fiscal-Military Prowess. In: The Journal of politics. Vol. 83,3 (2013), S. 851–866, hier S. 851.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Michael NORTH: Kleine Geschichte des Geldes. Vom Mittelalter bis heute (Beck'sche Reihe 1895), München 2009, S. 8.

<sup>4</sup> Georg SIMMEL: Philosophie des Geldes (Gesamtausgabe 6), Frankfurt am Main 1989, S. 298, S. 305.

noch ein kleiner: „Wer über Geld verfügt, kann mehr, ja, kann im Grunde alles Mögliche tun. Anders ausgedrückt: Geld ist fungibler als alle anderen Medien. Man kann es immer gebrauchen und braucht es darum immer. [...] Sein Gebrauch ist vergleichsweise voraussetzungslos“.<sup>5</sup> Geld wird in den Geschichtswissenschaften ein hoher Stellenwert eingeräumt. So vertritt Niall Ferguson die These, „dass Geld [...] die Wurzel beinahe allen Fortschritts“ sei.<sup>6</sup> Oder in den Worten Uwe Schirmers formuliert: „die Verfügbarkeit über ausreichend Bargeld [beschleunigte] den Staatsbildungsprozess“.<sup>7</sup> Doch wie nahm Geld konkret Einfluss auf den Prozess der Staatsbildung? Wenn Geld staatsbildend wirkte, schließt sich die Frage an: Wie wurden Geld, Einkünfte oder Ausstände verwaltet? Oder enger gefasst: Wie wurden die Finanzen des Herzogtums Bayern verwaltet? Um was kümmerte sich die herzoglich-bayerische Finanzverwaltung, von der Hofkammer, über die Rentämter bis hin zu den Pflegämtern, im Tagesgeschäft?

Behörden-<sup>8</sup> sowie Finanzgeschichte,<sup>9</sup> in deren gemeinsamer Teilmenge sich jede Finanzverwaltung befindet, zählen in der Geschichtswissenschaft nicht zu den am intensivsten untersuchten Feldern – obschon ihre Bedeutung unbestritten ist.<sup>10</sup> Erst in

<sup>5</sup> Axel T. PAUL: Theorie des Geldes zur Einführung, Hamburg 2017, S. 226.

<sup>6</sup> Niall FERGUSON: Der Aufstieg des Geldes. Die Währung der Geschichte, Berlin 2009, S. 8.

<sup>7</sup> Uwe SCHIRMER: Direktionsprinzip, S. 146, zitiert nach Franziska NEUMANN: Die Ordnung des Berges. Formalisierung und Systemvertrauen in der sächsischen Bergverwaltung (1470–1600) (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 52), Köln, Weimar, Wien 2021, S. 15.

<sup>8</sup> Eine genaue Kenntnis der Behördengeschichte sei nicht nur für Archivare, sondern auch für Historiker unerlässlich und „von großer, leider oft sträflich unterschätzter Bedeutung“, so Michael HOCHEDLINGER: Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Vorbemerkungen zur Begriffs- und Aufgabenbestimmung. In: Michael HOCHEDLINGER/Thomas WINKELBAUER (Hg.): Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57), München, Wien 2010, S. 21–85, hier S. 81. Ferner sieht Hochedlinger als Desiderat: „Um die Behördengeschichte ist es schlecht bestellt.“, *ebd.*, S. 82.

<sup>9</sup> So auch Manfred RAUH: Verwaltung, Stände und Finanzen. Studien zu Staatsaufbau und Staatentwicklung Bayerns unter dem späteren Absolutismus (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 14), München 1988, S. 190: „jedenfalls [ist die Wissenschaft] nicht in die Tiefen der vormodernen Finanzwirtschaft eingedrungen.“ Ebenso Michael NORTH: Finanzstaaten im Vergleich: die Landgrafschaft Hessen und das Herzogtum Preußen im 16. Jahrhundert. In: Werner BUCHHOLZ/Stefan KROLL (Hg.): Quantität und Struktur. Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag, Rostock 1999, S. 63–73, hier S. 64: „stiefmütterlichen Behandlung des Themas Finanzstaat in der neueren Literatur“. Unter dem Eindruck der globalen Finanzkrise um das Jahr 2008 gab es einen Anstieg der Beschäftigung mit dem frühneuzeitlichen Finanzwesen, vgl. Tagungsbericht Florian Carl EISENBLÄTTER: Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.-20. Jahrhundert, 13.6.2013 – 14.6.2013 Marburg. In: H-Soz-Kult, 20.7.2013, URL: [www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4924](http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4924), aufgerufen am 27.2.2022.

<sup>10</sup> „Eine Untersuchung über Größe und Struktur eines Staatshaushalts der Vergangenheit anzustellen, bedarf keiner Begründung: die Bedeutung, die finanzielle Gegebenheiten für alle Bereiche des Lebens, vor allem aber für das Gemeinwesen haben, liegt auf der Hand“, so Walter ZIEGLER: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981, S. 1. Finanz- und wirtschaftshistorische Untersuchungen sind in der Geschichtswissenschaft anerkannte Forschungsgebiete und werden mit großer Bedeutung versehen, vgl. Friedrich EDELMAYER/Maximilian LANZINNER/Peter RAUSCHER: Einleitung. In: Friedrich EDELMAYER/Maximilian LANZINNER/Peter RAUSCHER (Hg.): Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38), München, Wien 2003, S. 9–19, hier S. 14. Michael HOCHEDLINGER: Bürokratisierung, Zentralisierung, Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung, Militarisierung. Politische Geschichte

den letzten Jahrzehnten traten mit der verstärkten Nutzung computergestützter Methoden neue Forschungsansätze hervor, die das Feld finanzhistorischer und finanzpolitischer Geschichtsschreibung neu definieren. Dazu gehören die Studien von Martin Körner und seiner Schüler Stefan Altorfer-Ong und Niklaus Bartlome.<sup>11</sup> Körners innovativer methodischer Ansatz bestand darin, die Einnahmen und Ausgaben einem „Auswertungsrahmen“, also einem betriebswirtschaftlichen Kontenplan, anzupassen und so finanzhistorische Daten vergleichbar zu machen.

Wenig überraschend stellt vor diesem Hintergrund die herzogliche Finanzverwaltung im frühneuzeitlichen Herzog- und Kurfürstentum Bayern nach wie vor ein Desiderat in der Landesgeschichtsschreibung dar.<sup>12</sup> Das ist insofern erstaunlich, charakterisierte Heinz Schilling doch die bayerische Hofkammer als das „eigentliche

der Frühen Neuzeit als „Machtstaatsgeschichte“. In: Hans-Christof KRAUS/Thomas NICKLAS (Hg.): Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege (Historische Zeitschrift, Beiheft Neue Folge 44), München 2007, S. 239–269, hier S. 257f. „Regieren kostet Geld“, so Robert WALSER: Lasst uns ohne nachricht nit. Botenwesen und Informationsbeschaffung unter der Regierung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, Diss. München 2004, S. 218. Zu den einzelnen finanzgeschichtlichen Studien, die im internationalen und deutschsprachigen Raum erschienen sind, sei verwiesen auf die umfangreiche Bibliographie von Werner BUCHHOLZ: Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit, Berlin 1996, ebenso auf den Forschungsstand vor allem zu landesgeschichtlichen Publikationen bei Uwe SCHIRMER: Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, insbesondere S. 36–48. Einen klassischen finanzgeschichtlichen Zugang zu den kaiserlichen Finanzen wählte Peter Rauscher, vgl. Peter RAUSCHER: Die Finanzierung des Kaiserhofs von der Mitte des 16. bis zu Beginn des 18. Jh. Eine Analyse der Hofzahlamtsbücher. In: Gerhard FOUQUET/Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Hg.): Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 9), Ostfildern 2008, S. 405–441. In Hinblick auf das Heilige Römische Reich und dessen Finanzen, vgl. die Beiträge im Sammelband von Peter RAUSCHER/Andrea SERLES/Thomas WINKELBAUER (Hg.): Das „Blut des Staatskörpers“. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Neue Folge 56), München 2012.

11 Martin KÖRNER: Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen (Luzerner historische Veröffentlichungen 13), Luzern 1981. Stefan ALTORFER-ONG: Staatsbildung ohne Steuern. Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 86), Baden 2010. Niklaus BARTLOME: Der Berner Staatshaushalt im 16. Jahrhundert, Zürich 2015. Körners neuer methodischer Ansatz bestand darin, die Einnahmen und Ausgaben einem „Auswertungsrahmen“, also einem Kontenplan, anzupassen. Dieser aus der Betriebswirtschaft entlehnte Ansatz wurde von seinem Schüler Stefan Altorfer-Ong in seiner Studie zu den Staatsfinanzen des Kantons Bern weiterverwendet. Altorfer-Ong setzte sich mit diesem Ansatz dem Vorwurf des Anachronismus aus, sieht aber die Vorteile einer strukturierten Erfassung und Berechnung der Finanzströme überwiegen, vgl. ALTORFER-ONG: Staatsbildung ohne Steuern, S. 44. Projekt zu den Berner Staatsfinanzen in der Frühneuzeit von 2002 bis 2004, URL: <http://www.befin.hist.unibe.ch/index.htm>, aufgerufen am 2.5.2017.

12 Die Zulassungsarbeit von Georg Wünsche (Georg WÜNSCHE: Die bayerische Hofkammer während der ersten Regierungsjahre Max Emanuels. Zulassungsarbeit München 1971), die die Hofkammer unter der Regierungszeit Max Emanuels betrachtete, ist (nach mündlicher Auskunft des Instituts für Bayerische Geschichte in München vom 2.8.2017) nicht mehr vorhanden. Vgl. Felix STIEVE: Zur Geschichte des Finanzwesens und der Staatswirtschaft in Baiern unter den Herzögen Wilhelm V. und Maximilian I. In: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k.b. Akademie der Wissenschaften zu München (Heft 1), München 1881, S. 19–94, hier S. 20: „Eine umfassende und erschöpfende Darstellung der Finanzgebarung der beiden Fürsten würde ein verdienstvolles und wenn auch sehr mühsames, so doch lohnendes Werk sein.“

Machtzentrum des Herzogtums“.<sup>13</sup> 1877, 1967, 1992, 1998, 2002, 2004, 2008, 2010, 2012 und 2016 wurde nicht selten von archiv- und geschichtswissenschaftlicher Seite aus auf Forschungsmöglichkeiten zur Hofkammer verwiesen;<sup>14</sup> ein gemeinsamer Versuch von Archivaren und Historikern im Jahr 1997, mit dem Ziel, die Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen Behörden- und Verwaltungsgeschichte voranzutreiben, versandete.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Heinz SCHILLING: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648 (Das Reich und die Deutschen 5), Berlin 1998, S. 321. StadtAM, Slg Trautmann 162/2, Christian Haeutle: Die fürstlichen Wohnsitze der Wittelsbacher in München. Der alte Hof. Unveröffentlichtes Manuskript, ca. 1890, p. 61: „die Hofkammer, welche doch zu den ersten und allerwichtigsten Behörden im Lande zählte.“

<sup>14</sup> Hier zuletzt Reinhard HEYDENREUTER: Des Landesherrn liebster Beamter: die Hofkammerpräsidenten des Herzogtums und Kurfürstentums Bayern unter Herzog Wilhelm V. und Kurfürst Maximilian. In: Wolfgang Wüst (Hg.): Mitregieren und Herrschaftsteilung in der frühen Neuzeit, Erlangen 2016, S. 193–208. Christian KRUSE (Schriftleitung): Mit uns muss man rechnen! 200 Jahre Bayerischer Oberster Rechnungshof. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, München 2012. Maria HILDEBRANDT: Hofzahlamtsrechnungen als Quellen zur altbayerischen Geschichte. In: Forum Heimatforschung 14 (2010), S. 22–27. Reinhard HEYDENREUTER: Finanz- und Verwaltungsreform unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. In: ZBLG 65 (2002), S. 101–121. DERS.: Die Behördenreform Maximilians I. In: Hubert GLASER (Hg.): Wittelsbach und Bayern II/1, München, Zürich 1980, S. 237–251. DERS.: Die Hüter des Schatzes: 200 Jahre staatliche Finanzverwaltung in Bayern. Regensburg 2008. GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS (Hg.): „Daß unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden...“ Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule, München 2004. Martin DALLMEIER/Monika R. FRANZ (Bearb.): Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Kurbayern, Hofkammer, Hofanlagsbuchhaltung (Bayerische Archivinventare 44), München 1992. Joachim WILD: Die Hofanlagsbuchhaltung bei der bayerischen Hofkammer. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 27/28 (1981/1982), S. 13–31. Walter JAROSCHKA: Das Rechnungsarchiv im Staatsarchiv Landshut. In: Mitteilungen für Archivpflege 13 (1967), S. 3–8. Emil ROTH: Ueber die Hofzahlamtsrechnungen im K. Kreis-Archiv für Oberbayern. In: Archivalische Zeitschrift 2 (1877), S. 53–69.

<sup>15</sup> Eine Initiative zum Austausch zwischen Archiv- und Geschichtswissenschaft gab es im Jahr 1997. Archivare und Landeshistoriker veranstalteten gemeinsam die Fachtagung „Bayerns Verwaltung in historischer und archivwissenschaftlicher Forschung. Stand und Aufgaben“. Bedauerlicherweise führten dieses Zusammenkommen und der entstandene Tagungsband zu keiner fortdauernden Beschäftigung mit der Geschichte der bayerischen frühneuzeitlichen Verwaltungsbehörden. Der Tagungsband erschien in ZBLG 61 (1998). Darin: Andrea SCHWARZ: Das bayerische Hofzahlamt und sein Schriftgut. In: ZBLG 61 (1998), S. 209–232, hier S. 209: „Die Entwicklung der Finanzverwaltung des Herzogtums bzw. Kurfürstentums Bayern seit der Ausbildung der Behördendifferenzierung wurde von der Forschung bisher nicht umfassend untersucht.“ Ferdinand KRAMER: Verwaltung und politische Kultur im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern in der frühen Neuzeit. Aspekte der Forschung. In: ZBLG 61 (1998), S. 33–44. Nach dieser Tagung erschien ein Aufsatz von Michael Cramer-Fürtig zum verwaltungspraktischen Thema der Rechnungsprüfung im Herzogtum Bayern, siehe Michael CRAMER-FÜRTIG: Finanzkontrolle durch Rechnungsprüfung im Herzogtum Bayern. Zur Normierung der amtlichen Buchführung in der frühen Neuzeit. In: Friedrich EDELMAYER/Maximilian LANZINNER/Peter RAUSCHER (Hg.): Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 38), München, Wien 2003, S. 270–290. Ferner publizierte Reinhard Heydenreuter zu seinem finanzgeschichtlichen Forschungsschwerpunkt: Reinhard HEYDENREUTER: Der Steuerbetrug und seine Bestrafung in den deutschen Territorien der Frühen Neuzeit. In: Gerhard LINGELBACH (Hg.): Staatsfinanzen, Staatsverschuldung, Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 167–183. Wohl nicht direkt unter dem Einfluss der Tagung standen die Studien von Caroline GIGL: Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1778–1799, München 1999 und Dietrich PIRSON: Das bayerische Schuldenwerk aus dem 18. Jahrhundert. In: Gerhard LINGELBACH (Hg.): Staatsfinanzen, Staatsverschuldung, Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 263–276.

Wenden wir den Blick auf die bisherigen Forschungsschwerpunkte im Bereich der Behörden-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte Bayerns im 16. Jahrhundert.<sup>16</sup> Die Anfänge behördengeschichtlicher Überblickswerke zum Herzog- und Kurfürstentum Bayern finden sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bis heute stellt die zweibändige „Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns“ von Eduard Rosenthal aus den Jahren 1889 und 1906 das grundlegende Werk zum Verständnis der bayerischen Behörden der Frühneuzeit dar.<sup>17</sup> Rosenthal bietet darin einen Überblick zur Entwicklung der Hofkammer, der Rent- und Pflegämter und ist mit einem ausführlichen und konsequenten Anmerkungsapparat für ein Werk des 19. Jahrhunderts bemerkenswert transparent. Rosenthal stützte sich in seiner Argumentation allerdings fast ausschließlich auf normative Quellengattungen. Die nachfolgenden Überblickswerke zur bayerischen Geschichte, genannt seien die Standardwerke

<sup>16</sup> Zum 18. Jahrhundert Hans SCHMELZLE: Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert: mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse des Landes (Münchener volkswirtschaftliche Studien 41), Stuttgart 1900. Johann Georg KRAUS: Die Staatshaushaltskontrolle in Bayern seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Georg SCHANZ (Hg.): Finanzarchiv Berlin, Stuttgart 1925, S. 1–68. Thomas Heiler wies auf die Unverlässlichkeit von Schmelzles Studie hin, vgl. Thomas HEILER: Zwischen leeren Kassen und kurfürstlichem Machtanspruch. Das Haushaltsdefizit als Strukturmerkmal der kurbayerischen Staatsfinanzen 1648–1803. In: Andreas HEDWIG (Hg.): Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.–20. Jahrhundert (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 28), Marburg 2014, S. 27–48, hier S. 34. Thomas Heiler arbeitet an einer Studie zum bayerischen Staatshaushalt von 1648–1803, vgl. HEILER: Zwischen leeren Kassen und kurfürstlichem Machtanspruch, S. 35, Anmerkung 30. Zur Finanzpolitik des Kurfürstentums Bayern im 18. Jahrhundert, vgl. Peter Claus HARTMANN: Geld als Instrument europäischer Machtpolitik im Zeitalter des Merkantilismus. Studien zu den finanziellen und politischen Beziehungen der Wittelsbacher Territorien Kurbayern, Kurpfalz und Kurköln mit Frankreich und dem Kaiser von 1715 bis 1740 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 8), München 1978. DERS.: Die Subsidien- und Finanzpolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern im spanischen Erbfolgekrieg. In: ZBLG 32 (1969), S. 261–287. DERS.: Die wirtschaftlichen Initiativen und die Finanzpolitik des Kurfürsten Max Emanuel. In: Hubert GLASER (Hg.): Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700 I, München 1976, S. 88–94. DERS.: Die Schuldenlast Bayerns von Kurfürst Max Emanuel bis König Ludwig I. In: Andreas KRAUS (Hg.): Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte, München 1984, S. 36–382. Zum ausgehenden 18. Jahrhundert siehe RAUH: Verwaltung, Stände und Finanzen. Hans-Peter ULLMANN: Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780–1820 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 82/2), Göttingen 1984. Mit dem frühneuzeitlichen Finanzstandort München beschäftigte sich Markus A. Denzel. Für die Fragen der kurbayerischen Finanzgeschichte ist vor allem seine Studie zum Münchener Geld und Kreditwesen von Interesse. Denzel kam zur Schlussfolgerung, dass die Stadt München „nur sehr eingeschränkt als Finanzplatz bezeichnet werden“ könne, vgl. Markus A. DENZEL: Münchens Geld- und Kreditwesen in vormoderner Zeit: Regionales Wirtschaftszentrum im Schatten der Reichsstädte und Satellit der Residenz (Spätmittelalter bis 18. Jahrhundert). In: Hans POHL (Hg.): Geschichte des Finanzplatzes München, München 2007, S. 1–40, hier S. 39. Eckart SCHREMMER: Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel, München 1970.

<sup>17</sup> Eduard ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180–1598), Würzburg 1889, zur Hofkammer besonders S. 461–506. Eduard ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns. Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598–1745), Würzburg 1906, zur Hofkammer besonders S. 349–397.

von Riezler (1903), Doeberl (1906) und Spindler (1966), bezogen sich vorrangig auf Rosenthal.<sup>18</sup>

Eine Studie, die sich mit der oberbehördlichen Verwaltung des 16. Jahrhunderts befasste, bot Maximilian Lanzinner.<sup>19</sup> Lanzinner widmete sich in seiner Dissertation der Entstehung der Zentralbehörden in Bayern im 16. Jahrhundert unter Albrecht V. (reg. 1550–1579) und Wilhelm V. (reg. 1579–1598). Er bezog die finanzielle Entwicklung des Haushalts und finanzpolitische Reformmaßnahmen des 16. Jahrhunderts in seine Untersuchung mit ein, doch blieb der Schwerpunkt auf einer prosopographischen und sozialgeschichtlichen Analyse der Mitglieder aller Zentralbehörden.<sup>20</sup> Die Hofkammer

<sup>18</sup> Michael CRAMER-FÜRTIG: Finanzkontrolle durch Rechnungsprüfung, S. 281 verweist mit „immer noch heranzuziehen Rosenthal“ auf fehlende Neuerscheinungen. Die Überblickswerke zur bayerischen Geschichte beleuchten die Zentralbehörden in geringem Umfang. Zu „Beamtentum und Behördenorganisation“ siehe Sigismund von RIEZLER: Geschichte Baierns. 1508–1651. Neudruck der Ausgabe Gotha 1903, Aalen 1964, S. 69–99. Zu Albrecht V. und Wilhelm V. siehe DERS.: Geschichte Baierns. 1508–1597. Neudruck der Ausgabe Gotha 1899, Aalen 1964. Zur Zeit Maximilians I. siehe DERS.: Geschichte Baierns. 1597–1651. Neudruck der Ausgabe Gotha 1903, Aalen 1964. Michael DOEBERL: Entwicklungsgeschichte Bayerns I, 2. Auflage München 1908, hier insbesondere S. 483–488; zur Finanzreform unter Maximilian I., ebd. S. 500–521. Ein kurzer Rückblick zur historischen Entwicklung der Hofkammer und dem Finanzwesen bei Max von SEYDEL: Bayerisches Staatsrecht. Erster Band, 2. Auflage Freiburg im Breisgau, Leipzig 1896, bes. zum Finanzwesen und dessen Genese S. 44–54. In der neueren Literatur ist hierzu einschlägig Dieter ALBRECHT: Behördenorganisation. In: Max SPINDLER (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2., überarb. Auflage München 1988, S. 651–657.

<sup>19</sup> Ein Überblickswerk zur Entwicklung der Zentralbehörden für die gesamte Frühe Neuzeit (1500–1800) ist nicht vorhanden. Ein kurzer Überblick zur Behördenentwicklung in den wittelsbachischen Gebieten von Volker PRESS: Die wittelsbachischen Territorien: Die pfälzischen Lande und Bayern. In: Kurt G. A. JESERICH/ Hans POHL/Georg-Christoph von UNRUH (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 552–598, für die Hofkammer im Herzog- und Kurfürstentum Bayern besonders S. 581–584. Caroline GIGL: Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1788–1799, München 1999. Der Hofkammer widmet sie das sechste Kapitel mit einem Umfang von ca. 45 Seiten. Eine Arbeit zum 18. Jahrhundert von Wilhelm VOLKERT: Regierung und Verwaltung Kurbayerns im Zeitalter des Kurfürsten Max Emanuel. In: Hubert GLASER (Hg.): Kurfürst Max Emanuel I, München 1976, S. 417–427. Wolfgang BURGMAIR: Die zentralen Regierungsstellen des Kurfürsten Max III. Joseph (1745–1777), München 1992. Seine Dissertation ist auf den Geheimen Rat ausgerichtet; auf die Verbindung zur Finanzverwaltung wird nur gelegentlich hingewiesen. Eine Studie zur Geheimen Konferenz von Stefan Fischer beleuchtet die Hofkammer nicht, Stefan FISCHER: Der Geheime Rat und die Geheime Konferenz unter Kurfürst Karl Albrecht von Bayern 1726–1745, München 1987. Alois SCHMID: Der Reformabsolutismus Kurfürst Max III. Joseph von Bayern. In: ZBLG 54 (1991), S. 39–76.

<sup>20</sup> In großem Umfang sind Prosopographien vorhanden, die im Zuge der bereits genannten Behördenarbeiten entstanden sind. Zu den bereits genannten vgl. Michael HENKER: Zur Prosopographie der pfälz-neuburgischen Zentralbehörden im siebzehnten Jahrhundert, Diss. München 1984. Ein Register ist nicht vorhanden. Ferner sind umfangreiche und quellenmäßig belegte prosopographischen Studien zu den bayerischen Mittel- und Unterbehörden vorhanden, vgl. Georg FERCHL: Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804, München 1908/1912/1925. Ernest GEISS: Die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungs-Beamten Altbayerns; nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom XIII. Jahrhundert bis zum Jahre 1803. Erste Abteilung Oberbayern (Oberbayerisches Archiv 26), München 1865 und ebd., Zweite Abteilung Niederbayern (Oberbayerisches Archiv 28), München 1867. Zur Vollständigkeit sei auf die Studie von Neudegger verwiesen, auch wenn sie keine Prosopographie liefert, vgl. Max Josef NEUDEGGER: Die Hof- und Staats-Personaletsat der Wittelsbacher in Bayern vornehmlich im 16. Jahrhundert und die Aufstellung dieser Etats: mit begleitenden Aktenstücken und Erörterungen zur Geschichte des bayerischen Behörden-, Raths- und Beamtenwesens. 1. Abteilung: Bis Herzog Wilhelm V. (1579), München 1889. Um personelle Netzwerke in Behördenstrukturen auszuloten, wären an die Prosopographien neue Forschungsarbeiten anzuschließen.

in ihrer Arbeitstätigkeit als Verwaltungsbehörde betrachtete Lanzinner daher nur in geringem Umfang.<sup>21</sup>

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein integrierten Studien zu den einzelnen bayerischen Zentralbehörden in Fragen der Kompetenzzugehörigkeit die Hofkammer meist nur in sehr geringem Umfang.<sup>22</sup> Reinhart Heydenreuters Studie zum Hofrat in der Regierungszeit Maximilians I. (1598–1651) trifft spezifischere Aussagen zur Interaktion von Hofrat und Hofkammer.<sup>23</sup> Er spricht von einer in der Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzenden „zunehmenden Polarisierung“ dieser beiden Oberbehörden.<sup>24</sup> Sukzessive erweiterte die Hofkammer ihren Einflussbereich in der Behördenstruktur des Herzogtums, bis sie unter Maximilian I. zur größten Behörde ausgebaut wurde. Im „Anwachsen der Kammer [...] auf Kosten des Hofrats“ sah Heydenreuter den Grund für die nicht reibungslose Zusammenarbeit der beiden Zentralbehörden.<sup>25</sup>

Die Finanzverwaltung bestand nicht aus der Hofkammer als Oberbehörde allein: Umfangreiche Forschungsarbeiten zu den Rentätern, den mittelbehördlichen Instanzen im Verwaltungsapparat des Herzogtums Bayern, stehen aus. Ähnlich wie zur Hofkammer wurde zwar die herausragende Stellung des Rentmeisters, des „angesehen-

21 Zur Hofkammer einschlägig vgl. Maximilian LANZINNER: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern 1511–1598 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 61), Göttingen 1980, S. 29–76 und S. 93–107.

22 Zur weiterführenden Lektüre einer Behördengeschichte mit sozial- und prosopographiegeschichtlichen Aspekten siehe Heinz LIEBERICH: Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption. In: ZBLG 27 (1964), S. 120–189. DERS.: Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der bayerischen Herzöge des 15. Jahrhunderts. In: ZBLG 29 (1966), S. 239–258. Niklas Freiherr von SCHRENK-NOTZING: Das bayerische Beamtentum 1430–1740. In: Günther FRANZ (Hg.): Beamtentum und Pfarrerstand, Limburg 1972, S. 27–50. Rainer A. ROTH: Historische Entwicklung und politische Bedeutung des Exekutivorgans in Bayern. Vom Herzoglichen Rat zur Staatsregierung des Freistaates Bayern. In: ZBLG 40 (1977), S. 191–229. Die im Folgenden genannten zentralbehördlichen Studien sind ähnlich strukturiert. Sie erarbeiteten jeweils die innere Behördenstruktur, Aufgabenbelegte und personelle Besetzung. Gerhard HEYL: Der Geistliche Rat in Bayern unter Kurfürst Maximilian I. 1598–1651 mit einem Ausblick auf die Zeit bis 1745, Diss. München 1956. Die Arbeit liegt im Lesesaal der Universitätsbibliothek München zur Einsichtnahme vor (Signatur 0001/U 57–7146 bzw. 0001/U 57–7146f). Heyl schreibt über die zum Geistlichen Rat abgeordneten Hofkammerräte, siehe Heyl: Der Geistliche Rat, S. 39–42. An diese Arbeit schloss die Publikation von Richard Bauer 1971 zum geistlichen Rat an, allerdings ohne ein Kapitel zur Hofkammer, vgl. Richard BAUER: Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802 (Miscellanea Bavaria Monacensis 32), München 1971. Unter Nennung des Kapitels, das konkret die Hofkammer betrifft: Annelie HOPFENMÜLLER: Der geistliche Rat unter den Kurfürsten Ferdinand Maria und Max Emanuel von Bayern (1651–1726) (Miscellanea Bavaria Monacensis 85), München 1985, S. 139–142. Von großem Wert ist die prosopographische Analyse des geistlichen Rates mit konkreten Quellen nachweisen, die gewinnbringend für weitere Netzwerkforschungen eingesetzt werden könnte, vgl. ebd., S. 193–237.

23 Reinhart HEYDENREUTER: Der landesherrliche Hofrat unter Herzog und Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1598–1651), München 1981, S. 156–176. Zum Verhältnis der Hofkammer und des Hofrats in späterer Zeit vgl. Theresia MÜNCH: Der Hofrat unter Kurfürst Max Emanuel von Bayern (1679–1726), München 1979, S. 89–94. Harro Georg RASTER: Der kurbayerische Hofrat unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651–1679. Funktion, Ausbau, Personal und Umfeld, München 1995. Zum Verhältnis von Hofkammer und Hofrat vgl. ebd., S. 427–522.

24 HEYDENREUTER: Hofrat, S. 159. Die „Polarisierung“ begann nach Heydenreuter unter anderem mit der Aufhebung der personell stabilisierenden Bindungen zwischen Hofrat und Hofkammer nach 1572, als die Hofkammer eigene Räte stellte.

25 Ebd., S. 156–176.

sten und wichtigsten Außenbeamten“, wiederholt anerkannt,<sup>26</sup> aber umfangreiche Forschungsarbeiten zu seinem Amt sowie zum Rentamt im Ganzen fehlen immer noch. Es sei auf die bereits genannten behördengeschichtlichen Arbeiten von Rosenthal, Riezler und Doeberl verwiesen.<sup>27</sup> Das Desiderat, das sich damit in der Erforschung der Mittelbehörden auftut, wurde in der jüngeren Forschung wiederholt beklagt.<sup>28</sup> Bislang wurden den Mittelbehörden des Herzogtums Bayern einige wenige Aufsätze gewidmet.<sup>29</sup> Gerhard Schwertl beschäftigte sich 1990/91, 1992 und 2006 mit der Geschichte der Regierungen und Rentmeisterämter Niederbayerns (Landshut und Straubing).<sup>30</sup> Der Ausgangspunkt für seine Beschäftigung mit den niederbayerischen Mittelbehörden war ganz praktischer Natur: die Bildung des Bestandes „Rentamt Landshut“ im Staatsarchiv

<sup>26</sup> Gerhard SCHWERTL: Geschichte der Regierungen und Rentmeisterämter Landshut und Straubing 1507–1802. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 116/117 (1990/1991), S. 237–263, hier S. 246. Doeberl nennt ihn „Generalkontrolleur“, vgl. DOEBERL: Entwicklungsgeschichte Bayerns I, S. 459. Guido Treffler charakterisiert den Rentmeister als das „Bindeglied zwischen den Unterbehörden und den Zentralbehörden“, vgl. Guido TREFFLER: Die Regierung Straubing in der frühen Neuzeit. Aspekte der Geschichte einer bayerischen Mittelbehörde. In: Alfons HUBER/Johannes PRAMMER (Hg.): 1100 Jahre Straubing 897–1197, Straubing 1998, S. 149–182, hier S. 180. Rankl bezeichnet die Position des Rentmeisters als „hervorragende Stellung in der bayerischen Verwaltung“, vgl. Helmut RANKL: Der bayerische Rentmeister in der Frühen Neuzeit. In: ZBLG 60 (1997), S. 617–648, hier S. 617.

<sup>27</sup> ROSENTHAL: Geschichte des Gerichtswesens I, S. 275–322, ebd. II, S. 144–184. Riezler stützt sich in der Geschichte Baierns in Bezug auf das Rentamt u.a. auf Rosenthal. Doeberl gibt in seiner Entwicklungsgeschichte Bayerns keine konkreten Literaturangaben, zum Rentamt siehe insbesondere DOEBERL: Entwicklungsgeschichte, S. 457–460. ALBRECHT: Behördenorganisation, S. 65f. bezieht sich u.a. auf Rosenthal.

<sup>28</sup> TREFFLER: Die Regierung Straubing in der frühen Neuzeit, S. 151. Guido TREFFLER: Die Regierungen der bayerischen Rentämter als Mittler zwischen Fürst und Untertan. In: Katharina WEIGAND/Guido TREFFLER (Hg.): Neue Ansätze zur Erforschung der neueren bayerischen Geschichte. Werkstattberichte (Münchner Kontaktstudium Geschichte 2), Neuried 1999, S. 31–49, hier S. 33: „Die Erforschung der regionalen Mittelbehörden wurde dagegen bis jetzt eher vernachlässigt.“ KRAMER: Verwaltung und politische Kultur, S. 38f. Gerhard Schwertl verwies konkret auf die „Fülle von (bisher noch wenig ausgewertetem) Quellenmaterial für Forschungen zur Regional- und Lokal-, dann aber auch zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ der mittelbehördlichen Bestände des Staatsarchivs Landshuts, vgl. Gerhard SCHWERTL: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands 1507–1802 und ihre Bestände im Staatsarchiv Landshut. In: Gerhard HETZER/Bodo UHL (Hg.): Archivalische Zeitschrift 88/2 (2006), S. 931–947, hier S. 947. RANKL: Der bayerische Rentmeister, S. 619. PRESS: Die wittelsbacherischen Territorien, S. 592. Birgit Näther legte eine Monographie zu den Rentmeisterumritten aus einer praeologischen Perspektive vor, vgl. Birgit NÄTHER: Die Normativität des Praktischen: Strukturen und Prozesse vormoderner Verwaltungsarbeit. Das Beispiel der landesherrlichen Visitation in Bayern (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden – Historische Perspektiven 4), Münster 2017, S. 48. Näthers Arbeit enthält analytische Schwachstellen hinsichtlich der Aussagekraft ihres untersuchten Quellenkorpus in Beziehung zu ihrer Fragestellung; konkrete Bezugnahmen dazu, siehe in den Fußnoten A.: 197, 245; B.: 252; C.: 63, 70, 86, 93, 100, 101, 111, 113, 116.

<sup>29</sup> Vgl.: Alfred TAUSENDPFUND: Die Behörden des Rentmeisteramts Burghausen und die Rekonstruktion ihrer Ämterregistrierungen im Staatsarchiv München. In: Albrecht LIESS/Hermann RUMSCHÖTTEL/Bodo UHL (Hg.): Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), Köln, Weimar, Wien 1977, S. 383–403. Die Studie von Annemarie Liebler zur Regierung von Niederbayern hat ihren Schwerpunkt ab 1808. Die Zeit der Rentämter wird im Sinne einer Vorgeschichte auf wenigen Seiten (S. 17–19) abgehandelt, vgl. Annemarie LIEBLER: Im Stammland von Raute und Panther. Geschichte der Regierung von Niederbayern, München 2008.

<sup>30</sup> SCHWERTL: Geschichte der Regierungen. Gerhard SCHWERTL: Die niederbayerischen Rentmeister-Umriffsprotokolle im Staatsarchiv Landshut. In: Hermann RUMSCHÖTTEL/Erich STAHLER (Hg.): Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), München 1922, S. 186–197. SCHWERTL: Die Mittelbehörden der Rentmeisterämter Unterlands. Der Aufsatz von 2006 baut im Wesentlichen auf seine vorangegangenen Aufsätze auf.